

Angaben der Mitgliedstaaten über Staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden

(2006/C 164/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	XS 55/04		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Emilia-Romagna		
Bezeichnung der Beihilferegulung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Industrielle Forschungsprojekte und vorwettbewerbliche Entwicklung		
Rechtsgrundlage	Delibera di Giunta n. 2823 del 30 dicembre 2003 — Bando per l'attuazione della misura 1, Azione A del programma Regionale della Ricerca Industriale, l'Innovazione e il Trasferimento tecnologico (PRRIIT) «Progetti di ricerca industriale e sviluppo precompetitivo»		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegulung	Gesamtbetrag pro Jahr	30 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	20.1.2004		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2005		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Regione Emilia — Romagna		
	Anschrift: Via Aldo Moro 52 I-40127 Bologna		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung		Nein

Nummer der Beihilfe	XS 74/04		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Kalabrien		
Bezeichnung der Beihilferegulung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Investitionsvertrag		
Rechtsgrundlage	Legge regionale 2 maggio 2001, n. 7, art 31 quater; Legge regionale 26 giugno 2003, n. 8, art 26; Deliberazione di Giunta regionale 26 aprile 2004, n. 242.		

Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr:	Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 25 Mio. EUR, wobei 10 Millionen für 2005 und 15 Millionen für 2006 vorgesehen sind	
		Darlehensbürgschaft:	Es werden keine Kreditleichterungen gewährt	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	Nein	
		Darlehensbürgschaft	Nein	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja		
Bewilligungszeitpunkt	2.8.2004			
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006			
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja		
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Nein		
	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche:	Ja		
	– Bergbau	Nein		
	– Gesamte verarbeitende Industrie	Ja: Textil, Schuhe, Informatik und Fremdenverkehr		
	oder			
	Stahlindustrie	Nein		
	Schiffbau	Nein		
	Kunstfaserindustrie	Nein		
	Kfz-Industrie	Nein		
	Andere Bereiche der verarbeitenden Industrie	Nein		
	– Sämtliche Dienstleistungen	Nein		
	oder			
	Verkehr	Nein		
	Finanzdienstleistungen	Nein		
Sonstige Dienstleistungen	Nein			
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Region Kalabrien			
	Anschrift: Via Massara, n.2 I-88100 Catanzaro			
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung		Nein	
Nummer der Beihilfe	XS 84/2005			
Mitgliedstaat	Tschechische Republik			
Region	Kohäsionsregionen NUTS II: Mähren/Schlesien, Mittelböhmen, Nordwestschiechien, Mittelmähren, Nordostschiechien, Südostschiechien, Südwestschiechien			

Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Energieeinsparungen (Úspory energie)		
Rechtsgrundlage	Zákon č. 47/2002 Sb., o podpoře malého a středního podnikání, par.		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	15 Mio. EUR in den Jahren 2004-2006
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 1.4.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006 oder früher, je nach Förderungsnachfrage.		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja	
	— Bergbau	Nein	
	— Gesamte verarbeitende Industrie	Ja	
	oder		
	Stahlindustrie	Nein	
	Schiffbau	Nein	
	Kunstfaserindustrie	Nein	
	Kraftfahrzeuge	Nein	
	Andere Bereiche der verarbeitenden Industrie	Nein	
	— Sämtliche Dienstleistungen	Nein	
	oder		
	Verkehr	Nein	
	Finanzdienstleistungen	Nein	
	sonstige Dienstleistungen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Industrie- und Handelsministerium		
	Anschrift: Na Františku 32 CZ-110 15 Praha 1		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung Schließt der Fonds die Gewährung von Beihilfen an Einzelunternehmen aus, die eine vorherige Anmeldung bei der Kommission erfordern würden.	Ja	
Nummer der Beihilfe	XS 85/2005		
Mitgliedstaat	Tschechische Republik		
Region	Kohäsionsregionen NUTS II: Mähren/Schlesien, Mittelböhmen, Nordwesttschechien, Mittelmähren, Nordosttschechien, Südosttschechien, Südwesttschechien		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Obnovitelné zdroje energie (Erneuerbare Energiequellen)		

Rechtsgrundlage	Zákon č. 47/2002 Sb., o podpoře malého a středního podnikání, par.		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	15 Mio. EUR in den Jahren 2004 bis einschließlich 2006
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 1.4.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006 oder früher, je nach Förderungsnachfrage		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja	
	— Bergbau	Nein	
	— Gesamte verarbeitende Industrie	Ja	
	oder		
	Stahlindustrie	Nein	
	Schiffbau	Nein	
	Kunstfaserindustrie	Nein	
	Kraftfahrzeuge	Nein	
	Andere Bereiche der verarbeitenden Industrie	Nein	
	— Sämtliche Dienstleistungen	Nein	
	oder		
	Verkehr	Nein	
	Finanzdienstleistungen	Nein	
sonstige Dienstleistungen	Ja		
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Industrie- und Handelsministerium		
	Anschrift: Na Františku 32 CZ-110 15 Praha 1		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung schließt der Fonds die Gewährung von Beihilfen an Einzelunternehmen aus, die eine vorherige Anmeldung bei der Kommission erfordern würden	Ja	
Nummer der Beihilfe	XS 102/04		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Venetien		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Unterstützung des Systems der von der Region Venetien anerkannten Produktionsdistrikte		

Rechtsgrundlage	Legge regionale del Veneto n. 8 del 4.4.2003, (in Bollettino ufficiale della Regione Veneto n. 36/2003): «Disciplina dei Distretti Produttivi ed Interventi di Politica Industriale locale».		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	17 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja Höchstgrenze des Beitrags: bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben. Die Ausgabenhöchstgrenzen liegen zwischen 150 000 und 1 000 000 EUR je nach Art der in der Bekanntmachung vorgesehenen Vorhaben	
Bewilligungszeitpunkt	20.10.2004		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis August 2007		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja Unterstützung der Entwicklung des von der Region Venetien offiziell anerkannten und in Distrikte gegliederten regionalen Produktionssystems	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Ja mit Ausnahme bestimmter in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Verkehr tätiger Unternehmen	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Regione Veneto — Giunta Regionale		
	Anschrift: Palazzo Balbi Dorsoduro 3901 I-30100 Venezia		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung	Ja (Artikel nicht anwendbar, da die Beihilfe für Produktionsdistrikte bestimmt ist)	
Sonstige Auskünfte:	Alternativ kann für die Anwendung der „De-minimis“-Regelung gemäß Verordnung (EG) Nr. 69/2001 optiert werden		
Nummer der Beihilfe	XS111/05		
Mitgliedstaat	Bundesrepublik Deutschland		
Region	Freistaat Thüringen		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen an KMU mit einem maximalen Fremdleistungsanteil von bis zu 70 % der beihilfefähigen Gesamtausgaben des FuE-Vorhabens (sogenannter „Forschungsscheck“)		

Rechtsgrundlage	Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 (ABl. L 161 vom 26.6.1999) sowie Operationelles Programm des Freistaates Thüringen Verordnung (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25. Februar 2004 (ABl. L 63 vom 28.02.2004) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 (ABl. L 10 vom 13.1.2001)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	5 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 5a-c der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Antragseingang ab 20.6.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	20.6.2005 bis 31.12.2006		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA) Anschrift: Max-Reger-Str. 4-8 D-99096 Erfurt Sonstige Auskünfte: TMWTA Referatsleiter Technologieförderung Herr Dr. Michael Kummer Tel.: 0361/37 97 480 Fax: 0361/37 97 409 E-Mail: Michael.Kummer@th-thueringen.de		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 und 6a der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XS129/05
Mitgliedstaat	Bundesrepublik Deutschland
Region	Beihilfemaßnahme erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	ERP-Innovationsprogramm Anmerkung: Diese Kurzbeschreibung gemäß der KMU-Freistellungsverordnung bezieht sich nur auf Programmteil II (Markteinführungsphase) des ERP-Innovationsprogramms, der auf KMU gemäß der Gemeinschaftsdefinition beschränkt ist Programmteil I (FuE-Phase) wird separat gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung notifiziert
Rechtsgrundlage	Beschluss der Bundesregierung vom 17.3.2005 zur Modifizierung des ERP-Innovationsprogramms

Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr Anmerkung: Der Betrag bezieht sich auf das gesamte Programm, also die Programmteile I und II. Die Verteilung der Mittel auf beide Programmteile wird je nach Beanspruchung der Programmteile festgelegt und kann daher nicht vorab ermittelt werden	50 Mio. EUR	
		Darlehensbürgschaft		
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe		
		Darlehensbürgschaft		
Beihilfemaximalintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja		
Bewilligungszeitpunkt	Ab 1.10.2005			
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis 31.12.2006			
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja		
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Ja		
	Folgende Unternehmen sind von einer Förderung ausgeschlossen:			
	— Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten			
	— Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse i.S. von Anhang 1 des EG-Vertrages, in der Fischerei tätig sind			
	— Die Vorschriften in den sensiblen Sektoren (Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie, Verkehr und Schiffbau) werden beachtet			
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: KfW Bankengruppe			
	Anschrift: Palmengartenstraße 5-9 D-60325 Frankfurt			
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung	Ja		
Nummer der Beihilfe	XS 176/05			
Mitgliedstaat	Deutschland			
Region	Freistaat Sachsen			
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Ergänzungsrichtlinien zu den Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung — Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit — „Regionale Kooperationen“ vom 13.9.2005			

Rechtsgrundlage	§§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung — SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	1,9 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	15.9.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis 31.12.2006		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Sächsische Aufbaubank — Förderbank		
	Anschrift: Pirnaische Strasse 9 D-01069 Dresden		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung	Ja	
Nummer der Beihilfe	XS 202/05		
Mitgliedstaat	Deutschland		
Region	Freistaat Sachsen		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen		
Rechtsgrundlage	§§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung — SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	2005: 2,8 Mio. EUR 2006: 8,3 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Inkrafttreten der Regelung	29.9.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	bis 31.12.2006		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	

Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja	
	– Gesamte verarbeitende Industrie	Ja	
	sonstige Dienstleistungen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Sächsische Aufbaubank — Förderbank -		
	Anschrift: Pirnaische Straße 9 D-01069 Dresden		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XS 211/05		
Mitgliedstaat	Bundesrepublik Deutschland		
Region	Freie und Hansestadt Hamburg		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	HI Hamburg International Luftverkehrsgesellschaft mbh & Co. KG Oberhauptstraße 3 D-22335 Hamburg		
Rechtsgrundlage	Einzelfallentscheidung der Kreditkommission gemäß dem Gesetz über die Kreditkommission (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1997, Nr. 18, Seite 133)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilfe-Regelung	Gesamtbetrag pro Jahr	
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	110 775 EUR
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja 7,5%	
Bewilligungszeitpunkt	2.12.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis 31.12.2006..		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja	
	Verkehr	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Referat Finanzierungshilfen		
	Anschrift: Alter Steinweg 4 D-20459 Hamburg		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung	Ja	

Nummer der Beihilfe	XS 215/05		
Mitgliedstaat	Deutschland		
Region	Land Berlin		

Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Zinsvergünstigte Förderdarlehen für Investitionen auf Basis des KfW-Unternehmenskredits an KMUs („Berlin Kredit“)		
Rechtsgrundlage	Investitionsbankgesetz vom 25. Mai 2004		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	58,8 Mio Euro
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe: Es wird mit ca. 400 Anträgen/Jahr gerechnet und einem durchschnittlichen Einzelengagement vom 147 000 EUR	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2) — (6) und Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	1.1.2006		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Unbegrenzt bzw. für die Dauer der Geltung dieser Freistellungsverordnung (31.12.2006)		
Zweck der Beihilfe	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen KMU-Beihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Name: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Anschrift: Referat III D Martin-Luther- Str. 105 D-10820 Berlin		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 6 der Verordnung	Ja	